

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Turgut Altug und Katrin Schmidberger (GRÜNE)

vom 21. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2019)

zum Thema:

Quo Vadis Hofbegrünung?

und **Antwort** vom 11. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altug (Grüne) und
Frau Abgeordnete Katrin Schmidberger (Grüne)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18316
vom 21. März 2019
über Quo Vadis Hofbegrünung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Bezirke um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Programme gibt es auf der Landes- und Bundesebene für die Hofbegrünung? Werden solche Mittel auf der Bundesebene von Berlin abgerufen? Wenn ja, in welcher Höhe in den letzten 10 Jahren? Wenn nicht, warum nicht?

Antwort zu 1:

Sowohl auf der Bundesebene als auch auf der Landesebene gibt es kein selbstständiges/originäres Programm zur Hofbegrünung. Im Jahr 1996 wurde das Hofsanierungsprogramm seitens der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie eingestellt.

In Berlin (West) gab es ab 1983 ein Hofbegrünungsprogramm. Die Förderung innerhalb dieses Programms erfolgte für Maßnahmen der Hofbegrünung, der Fassadenbegrünung und für die extensive Dachbegrünung. Auch in Berlin (Ost) gab es in den achtziger Jahren ein Hofbegrünungsprogramm. Ab 1990 wurde das 1983 entwickelte Programm im gesamten Berliner Innenstadtbereich durchgeführt und eine Beratung zum Erhalt und zur Pflege der Anlagen angeschlossen.

In der Laufzeit des Programms von 1983 bis Ende 1995 wurden 1.643 Projekte bewilligt, 740.000 m² Hof- und Fassadenflächen sowie 65.000 m² Dachflächen begrünt.

Frage 2:

Wie viele Vorhaben zur Hofbegrünung wurden im Rahmen des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung (BENE) bisher in welchem finanziellen Umfang gefördert? (Bitte listen Sie alle Vorhaben getrennt nach Bezirken mit dem finanziellen Rahmen auf)

Antwort zu 2:

Im Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung – BENE wurden bisher fünf Vorhaben zur Hofbegrünung bewilligt. Es handelt sich insbesondere um Hofbereiche von Kitas und Schulen, die ökologisch aufgewertet und naturnah gestaltet werden sollen. Maßnahmen zur Hofbegrünung im Wohnungsbau sind von der Förderung ausgeschlossen. Gefördert werden nur Vorhaben, die in benachteiligten Quartieren und in der Innenstadt in den unmittelbar angrenzenden Gebieten (in einem Radius von 2 km) durchgeführt werden (BENE-Umwelt eingeschränkte Gebietskulisse).

BENE Förderschwerpunkt 6: Projekte mit Hofbegrünung (bewilligte Vorhaben, Stand 27.03.2019)					
Bezirk	Projekttitle	Name Begünstigter	Kurzbeschreibung	m² Fläche	Förder-summe €
Pankow	Ein Garten für die Scherenbergstraße	Klax Berlin gGmbH	Geplant ist ein Garten, der ökologisch wirksame Flächen bzw. naturnahe Spiel- und Bewegungsflächen zur Verfügung stellt sowie den Sicherheitsanforderungen eines Gartens einer Kindertagesstätte entspricht. Für alle Altersgruppen der Kindertagesstätte sollen Lebens-, Spiel-, Bewegungs- und Lernräume geschaffen werden.	2.210	340.876,00
Neukölln	Neugestaltung auf dem Gelände der Kita Tabea / Gemeinde Tabea	Evangelischer Kirchenkreis Neukölln	Die Außenanlagen rund um die Kita Tabea und der Kirchengemeinde Rixdorf, werden im Rahmen einer Planungswerkstatt und teilweise gemeinschaftlichen Umsetzungen zusammen mit Eltern, Erzieherinnen und Erziehern, Jugendlichen und Kindern umgestaltet (inkl. Ableitung Regenwasser	3.529	412.478,00

			in Rigole und ggf. Teich). Die Umgestaltung hat einen attraktiven Erlebnisraum als Ziel.		
Marzahn-Hellersdorf	Familienhaus Kastanie - Aufwertung Außenanlage	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	Durch die Gestaltung der ökologischen Nischen und der Aufenthaltsbereiche für unterschiedliche Altersgruppen mit verschiedenen Bewegungsangeboten und Beschäftigungsmöglichkeiten werden die Freiflächen des Familienhauses aufgewertet. Ziel ist die Schaffung eines naturnahen Gartens in einer sozial belasteten Neubauregion.	4.007	450.000,00
Pankow	Naturnahe Schulhofgestaltung "Freie Waldorfschule am Prenzlauer Berg"	Förderverein Schulumachen e.V. Freie Waldorfschule am Prenzlauer Berg	Ziel ist eine ökologische, zur Bewegung und Naturerlebnissen einladende Schulhofgestaltung. Dabei hat die Öffnung und Einbeziehung zum Kiez eine besondere Bedeutung.	3.275	534.800,00
Reinickendorf	Umgestaltung der Außenanlage der Reginhard-Grundschule	Bezirksamt Reinickendorf	Die Neugestaltung des Schulhofes unter Berücksichtigung der Entwässerungsproblematik, da der Hof nach längeren Regenfällen unter Wasser steht und nicht nutzbar ist; Verbesserung der Entwässerungssituation, Überarbeitung vorhandener Rigole, Entsiegelung, Neuanlage Grünflächen, naturnahe Spiel- und Bewegungsflächen und Herstellung Schulgarten.	2.700	598.000,00

Frage 3:

In welchen Bezirken gibt es Programme zur Hofbegrünung?

Antwort zu 3:

Der Bezirk Pankow teilt dazu Folgendes mit:

„Im Jahr 2016 wurde zuletzt und damit zum 17. Mal ein Hofbegrünungsprogramm „100 Grüne Höfe/Orte“ durchgeführt.“

Der Bezirk Spandau teilt dazu Folgendes mit:

„In Spandau-Wilhelmstadt gibt es Programme zur Hofbegrünung.“

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg teilt dazu Folgendes mit:

„Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg gibt es Programme zur Hofbegrünung.“

Der Bezirk Neukölln teilt dazu Folgendes mit:

„Ein eigenständiges Hofbegrünungsprogramm gibt es nicht.

Im Bezirk Neukölln werden im Ortsteil Neukölln Hofbegrünungsmaßnahmen im Rahmen der

16 Städtebaulichen Leitlinien bei Nachverdichtungsvorhaben (Dachgeschossausbau, Lückenschließung, Aufstockung) aufgrund von Befreiungen im Baugenehmigungsverfahren durchgeführt. Versiegelte Hofflächen sind zu entsiegeln, gestalterisch und ökologisch aufzuwerten.

Die Entsiegelung und Bepflanzung von Hofflächen hat gegenüber weiteren ökologischen Maßnahmen Vorrang. Mit dem Bauantrag zur Errichtung zusätzlicher Wohnungen auf dem Grundstück sind ein mit dem Bezirk Neukölln verbindlich abgestimmtes Nutzungs- und Gestaltungskonzept sowie ein Pflanzplan vorzulegen.

Zur Verwirklichung ökologischer und umweltbezogener Ziele der Stadtplanung sind im Rahmen der Nachverdichtungsvorhaben ausreichende naturhaushaltswirksame Flächen auf dem Grundstück herzustellen oder zu erhalten. Hierbei gelten abhängig vom bestehenden Überbauungsgrad folgende Biotopflächenfaktoren (BFF) als Planungskennwerte (Mindestwerte):

a) Bei einem Überbauungsgrad bis 0,37 beträgt der Ziel-BFF 0,6.

b) Bei einem Überbauungsgrad von 0,38 - 0,49 beträgt der Ziel-BFF 0,45.

c) Bei einem Überbauungsgrad ab 0,5 beträgt der Ziel-BFF 0,3.

d) Bei Wohnungsneubauten auf unbebauten Potenzialflächen beträgt der Ziel-BFF 0,6.

Das Berechnungsverfahren zur Ermittlung des BFF ist entsprechend dem Berliner Verfahren zur Festlegung von grundstücksbezogenen BFF in Landschaftsplänen durchzuführen. Die Anwendung des BFF-Verfahrens hat sich in Berlin grundsätzlich bewährt und ist als Planungskennwert auch außerhalb von Gebieten mit Landschaftsplänen zur grundstücksbezogenen Richtschnur für ökologische Maßnahmen heranzuziehen.

Im Sanierungsgebiet werden Hofbegrünungen bei Modernisierungs- und Neubauvorhaben im Rahmen der sanierungsrechtlichen Genehmigung gefordert.

Das Stadtentwicklungsamt hat 2015 die Broschüre „Grüne Oasen in Neukölln“ mit Informationen zur Begrünung von Innenhöfen veröffentlicht.“

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt dazu Folgendes mit:

„Der Bezirk hat keine Hofbegrünung in dem formulierten Rahmen durchgeführt.“

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf teilt dazu Folgendes mit:

„Die genannte Fördermöglichkeit gilt nicht für den Bezirk, da der Bezirk außerhalb der Förderkulisse liegt. In Steglitz-Zehlendorf gibt es kein bezirkliches Programm für Hofbegrünungen.“

Der Bezirk Treptow-Köpenick teilt dazu Folgendes mit:

„Im Bezirk Treptow-Köpenick sind aktuell keine Programme bekannt, die dem Bezirk zur Hofbegrünung in eigener Verantwortung zur Verfügung stehen. Initiativen der privaten Wohnungsunternehmen bzw. Wohnungsbaugesellschaften- und/oder Genossenschaften werden auf deren privaten Flächen/Grundstücken selbstständig vorgenommen.“

Frage 3.1:

Wie sind diese Programme finanziell ausgestattet?

Antwort zu 3.1:

Der Bezirk Pankow teilt dazu Folgendes mit:

„Für die 7 Sanierungsgebiete (Bötzowstraße, Teutoburger Platz, Kollwitzplatz, Helmholtzplatz, Winsstraße, Weißensee – Komponistenviertel, Pankow – Wollankstraße konnten für die Hofbegrünung („100 Grüne Höfe/Orte“) zusätzliche finanzielle Mittel für Entsiegelungsmaßnahmen (Bodensanierung) auf Höfen in den Gründerzeitgebieten bei der bezirklichen Sanierungsverwaltungsstelle beantragt und abgerufen werden. Die wenigen, jährlich nicht mehr als 3.600 € (max. Fördersumme betrug 600 € pro Hof / Grüner Ort) wurden in einem Wettbewerbsverfahren vergeben. Die 3.600 € wurden aus Mitteln des Duales Abfallsystems (DASS – Mittel) für das bezirkseigene Hofbegrünungsprogramm zur Verfügung gestellt.“

Der Bezirk Spandau teilt dazu Folgendes mit:

„Diese Programme sind mit 10.000 € pro Jahr, 5.000 € aus dem Förderprogramm Aktive Zentren und mit 5.000 € aus bezirklichen Mitteln ausgestattet.“

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg teilt dazu Folgendes mit:

„Das bezirkliche Umwelt- und Naturschutzamt stellt jedes Jahr 10.000 € aus Mitteln der Ausgleichs- und Ersatzabgabe für Hofbegrünungsmaßnahmen zur Verfügung.“

Frage 3.2:

Wie viele Höfe wurden in den letzten fünf Jahren begrünt?

Antwort zu 3.2:

Der Bezirk Pankow teilt dazu Folgendes mit:

„In den Jahren 2019, 2018 und 2017 wurde das Hofbegrünungsprogramm nicht mehr durchgeführt. In 2016 wurde das „Hofprogramm als Programm der Grünen Orte“ ausgerufen, leider nur mit geringer Beteiligung (3 Begrünungsmaßnahmen) und im Jahr 2015 (2 Begrünungsmaßnahmen).“

Der Bezirk Spandau teilt dazu Folgendes mit:

„Von 2014 bis 2018 sind insgesamt 6 Höfe (2014: 2; 2015: 2; 2016: 1; 2017: keiner; 2018: 1) begrünt worden. Hierfür sind 27.253,18 € Fördermittel ausgezahlt worden.“

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg teilt dazu Folgendes mit:

„In den letzten fünf Jahren (2014 bis 2018) wurden 4 Hofbegrünungsmaßnahmen finanziert.“

Der Bezirk Treptow-Köpenick teilt dazu Folgendes mit:

„Über das Soziale Stadt Projekt „Freiraum Gestalten“ konnten das beauftragte Quartiersmanagement-Team, in Abstimmung mit dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA), Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Kiez aktiv an der Umgestaltung beteiligen. Dafür wurden für Aktionen, wie z.B. Hochbeet-Bepflanzungen in der ehemaligen Ladenpassage Mittel aus dem Quartiersmanagement-Aktionsfonds und aus dem BENN Programm (Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften) zur Verfügung gestellt.

Im Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzept (IHEK) enthalten ist außerdem die „Qualifizierung des Grünzuges Altglienicke“. Hier werden Mittel über Zukunft Stadtgrün genutzt. Eine intensive Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner ist hier ebenfalls vorgesehen. Diese Aktionen beziehen sich aus unserer Sicht allerdings nicht konkret auf ein Hofbegrünungsprogramm, da die Höfe im Quartiersgebiet Kosmosviertel tatsächlich schon sehr grün sind.

Über Mittel aus den (Pilot)-FEIN-Projekten (Förderung Ehrenamtlichen Engagements in Nachbarschaften) wurden keine Hofbegrünungen vorgenommen. Hier gab es lediglich finanzielle Unterstützung bei der Bepflanzung von Baumscheiben sowie bei der Gestaltung eines hofähnlichen Nachbarschaftsgartens in Alt-Treptow (Gelände Circus Cabuwazi).

Auch aus Mitteln der Kiezkassen wurden keine Hofbegrünungen vorgenommen.“

Der Bezirk Neukölln teilt dazu Folgendes mit:

„Durch den Bezirk werden keine entsprechenden Statistiken geführt.“

Frage 3.3:

Wie viele Quadratmeter wurden in den einzelnen Bezirken in den letzten fünf Jahren begrünt?

Antwort zu 3.3:

Der Bezirk Pankow teilt dazu Folgendes mit:

„Die Hofbegrünungsmaßnahmen in Pankow wurden nicht in m² erfasst.“

Der Bezirk Spandau teilt dazu Folgendes mit:

„Im Rahmen des Hofbegrünungsprogramms in der Wilhelmstadt haben wir insbesondere Teilmaßnahmen auf Höfen gefördert, eher weniger den gesamte Hof. Eine Quadratmeterangabe kann daher nicht so eindeutig erhoben und benannt werden.“

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg teilt dazu Folgendes mit:

„Die Begrünungsmaßnahmen der genannten Maßnahmen bezogen sich auf ca. 1600 m².“

Der Bezirk Neukölln teilt dazu Folgendes mit:

„Durch den Bezirk werden keine entsprechenden Statistiken geführt.“

Frage 4:

Welche Mittel wurden von den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften zum Erhalt oder zur Verbesserung der ökologischen Qualität von Grünflächen in Hinterhöfen in den vergangenen fünf Jahren verausgabt? (Bitte aufschlüsseln nach Wohnungsbaugesellschaft und Jahr)

Antwort zu 4:

Die Kosten zum Erhalt oder zur Verbesserung der ökologischen Qualität von Grünflächen in Hinterhöfen werden von den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften nicht getrennt erfasst. Da die Bewirtschaftung für alle im Bestand befindlichen Grünflächen erfolgt, ist eine dezidierte Auswertung nicht möglich.

Frage 5:

Wieweit wird die Grünflächenpflege naturnah und umweltfreundlich gestaltet?

Antwort zu 5:

Die Wohnungsbaugesellschaften sind sehr bemüht, ihre Grünflächen ökologisch und umweltfreundlich instand zu halten. So werden beispielsweise bei Neupflanzung heimische und standortgerechte Pflanzen ausgewählt. Laub wird bei den Gehölzen belassen. Gartenabfälle werden nicht vernichtet, sondern kompostiert. Bei der Anpflanzung von naturnahen Wiesen werden auch wildbienenfreundliche Saaten verwendet. Insbesondere ist der Einsatz von Pestiziden und Herbiziden im Rahmen der Bewirtschaftung der Grünflächen zumeist verboten. Die Grünanlagen werden auch so konzipiert, dass kein Wässern und Düngen erforderlich ist.

Darüber hinaus werden beauftragte Firmen vertraglich dazu verpflichtet, sich an Gesetze und Verordnungen zu halten. Dies betrifft z.B. das Verbot von Baum und Heckenschnitt während der Vogelbrutsaison vom 1. März bis 30. September.

Für die Grünflächenpflege ist das Straßen- und Grünflächenamt zuständig. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten sind sie bemüht, die Grünflächenpflege naturverträglich, standortgerecht, anlagen- und nutzungsbedingt durchzuführen. Durch das jüngst erarbeitete Handbuch „Gute Pflege“, Pflegestandards für die Berliner Grün- und Freiflächen, steht hierfür eine qualifizierte Grundlage zur Verfügung.

Frage 6:

Wie werden die Anwohner in die Planungen und die Realisierung einbezogen?

Antwort zu 6:

Die Anwohnerinnen und Anwohner werden in der Regel bei allen landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften im Rahmen der Partizipation mit gutem Erfolg bei Pflege und Neuplanung der Innenhöfe mit einbezogen. Dies geschieht unter anderem durch Mieterräte, Befragungen, Runde Tische, Pflanzaktionen oder Informationsveranstaltungen. Teilweise werden Flächen für ökologische und gärtnerische Vorhaben zur Verfügung gestellt. Viele Arbeiten werden auch ehrenamtlich durchgeführt. So werden Mieterinnen und Mieter bei der Planung und Anlage von Vogelschutzhecken, Wildbienenwiesen, Gemeinschafts-/Dachgärten, Dachterrassen mit einbezogen.

Der Bezirk Pankow teilt dazu Folgendes mit:

„Unter dem Motto „Mehr Bürgerdemokratie“ handelt das Bezirksamt fachämterübergreifend.

Die Bürgerinnen und Bürger Pankows werden vielfach im jeweils erforderlichen und geeigneten Rahmen (Vor-Ort-Begehungen, Workshops, Bürgerwerkstätten, etc.) beteiligt.“

Frage 7:

Wie werden die Umwelt- bzw. Naturschutzverbände in die Planungen einbezogen?

Antwort zu 7:

Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften arbeiten auf mehreren Ebenen mit Umwelt- und Naturschutzverbänden sowie externen Beratern zusammen:

Bei der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft WBM GmbH besteht seit 2014 beispielweise das Projekt „Berliner Hofgärten-grüne Höfe für ein gutes Klima“ bei der Grünen Liga. Hier lassen sich Wohnungsbaugesellschaften bei der klimafreundlichen Hofbegrünung beraten. Auch gibt es eine Zusammenarbeit mit der Grünen Liga beim Projekt „Bienen- und Insektenfreundliche Stadt“. In der Planung eingebunden werden auch „NABU“ (Naturschutzbund Deutschland), „Berlin summt“, „Verein Blühstreifen Beelitz e.V.“, „Naturwacht Berlin e.V.“ und die „Deutsche Wildtierstiftung“. Gutachter für Fauna und Flora, insbesondere Ornithologen werden bei größeren Projekten in die Planung mit einbezogen.

Der Bezirk Pankow teilt dazu Folgendes mit:

„Bei der konzeptionellen Erarbeitung fachlicher Handlungsleitlinien findet oftmals ein Austausch zwischen dem Bezirksamt und den Umwelt- und Naturschutzverbänden statt.“

Frage 8:

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den bezirklichen Naturschutz- und Grünflächenämtern?

Antwort zu 8:

Es werden regelmäßige Steuerungsrunden mit den bezirklichen Naturschutz- und Grünflächenämtern durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt bei Bedarf die Zusammenarbeit bei der Beantragung von Baumfällgenehmigungen oder Kroneneinkürzungen im Zusammenhang mit der Herstellung der Verkehrssicherheit, mit Auflagen der Feuerwehr oder der Baufreimachung bei Neubau.

Der Bezirk Pankow teilt dazu Folgendes mit:

„Zwischen dem für die Grünflächenpflege zuständigen Straßen- und Grünflächenamt und dem für die Belange des Naturschutzes zuständigen Umwelt- und Naturschutzamt findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch statt. Das Handbuch „Gute Pflege“ wurde in enger Zusammenarbeit der Pflege- und Naturschutzbereiche entwickelt.“

Der Bezirk Mitte teilt dazu Folgendes mit:

„Das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) Mitte beteiligt sich beratend bei mehreren Projekten. Unter anderem bei „Green Moabit“ und „Grün macht Schule“.

„Green Moabit“ ist eines von acht Fallstudiengebieten zur bundesweiten Untersuchung wie die Bedingungen für einen klimaresilienten Stadtumbau optimiert werden können. Dabei stehen Planungs-, Kooperations- und Kommunikationsprozesse im Mittelpunkt der Betrachtung.

Auch bei „Grün macht Schule“ berät das SGA das Schulamt bei der Hofbegrünung fachlich um Planungsfehler zu vermeiden und die Kosten der späteren Unterhaltung solcher Projekte zu kalkulieren. Das SGA berät den Moabiter Ratschlag, das Bildungsnetzwerk und die Stadteilförderkonferenz. Ebenso werden Vorschläge aus dem Quartiersmanagement des Bezirks bezüglich der Begrünung von Höfen hinsichtlich der Möglichkeiten der Umsetzung fachlich geprüft. Bei der Beratung zu Anträgen von Bürgerinnen und Bürgern und Initiativen von FEIN-Mitteln berät das SGA ebenfalls. Auch an der Charta Berliner Stadtgrün arbeitet das SGA Mitte mit. Im Positionspapier heißt es hierzu unter anderem:

(7) Privates Grün vielfältiger machen

Die vielen privaten Grünflächen prägen die grüne Kulisse Berlins maßgeblich. Gärten, Höfe, Abstandsgrün, Balkone und Dachgärten sind für die Bewohnerinnen und Bewohner selbst ein wichtiger Bestandteil ihrer Lebensumwelt, für Vorbeigehende können sie Augenweide sein, für Tiere wichtige Nahrungsquelle und „Trittstein“ zu größeren Grünflächen. In diesen Flächen steckt ein enormes Potential, die Biodiversität zu steigern oder ein nachbarschaftliches Miteinander zu fördern.

- Durch Anreizprogramme, Beratung und Hilfestellungen ist das private Engagement für ein besseres Stadtgrün auf den privaten Grundstücken zu fördern.
- Hofflächen von Mehrfamilienhäusern werden vermehrt entsiegelt und den Hausbewohnerinnen und -bewohnern zum Gärtnern zur Verfügung gestellt.
- Flachdächer können begrünt werden.
- Die Gestaltung von insektenfreundlichen Gärten wird angeregt.

Weiter wird auf die Aktion „1000 grüne Dächer“ aus dieser Charta hingewiesen. Aus den aufgeführten Beispielen zeigt sich, dass der Bezirk Mitte und hier das Straßen- und Grünflächenamt auf einer ganzen Reihe von Ebenen und an vielen Projekten beratend mitarbeitet.“

Berlin, den 11.04.2019

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz